

Atypische Beschäftigung in Österreich: Bisherige Entwicklungen, aktueller Stand und Aussichten für die Zukunft

1. Einleitung	72
2. Was bedeutet atypisch? – Definition und Datenlage	72
3. Atypisch oder doch prekär? – Ein Abgrenzungsversuch	72
4. Vollzeitbeschäftigt und trotzdem atypisch?	73
5. Beschäftigungsentwicklung seit 2000	74
6. Quantifizierung von atypischer Beschäftigung	75
7. Folgen der Atypisierung	85
8. Was die Zukunft bringen wird	86

*Norman
Wagner*

*Referent für Armuts-
und Verteilungs-
fragen, atypische
Beschäftigung sowie
Sozialstaatsfinanzie-
rung in der Abteilung
Sozialpolitik der AK
Wien und Lektor an
der FH des BFI Wien*

Auszug aus WISO 4/2013

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Volksgartenstraße 40

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43 (0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@isw-linz.at

Internet: www.isw-linz.at

1. Einleitung

Die Atypisierung der Beschäftigung ist mittlerweile ein weitverbreitetes Phänomen. Getragen von kontinuierlich steigender Frauenerwerbsbeteiligung und sektoriellem Wandel hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft (Tertiärisierung)¹, hat sie dazu beigetragen, dass die vorwiegend männliche Industriegesellschaft der 1970er-Jahre mittlerweile einer neuen Arbeitswelt gewichen ist. Dabei ist eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Arbeitsbeziehungen entstanden, teilweise schwer voneinander abgrenzbar, oft kaum zu quantifizieren.

Das Folgende ist ein Versuch, die Entwicklung atypischer Beschäftigung in Österreich möglichst vollständig zu erfassen, mit dem Fokus auf eine quantitative Längsschnittbetrachtung – soweit es die Datenlage erlaubt, ab dem Jahr 2000.

2. Was bedeutet atypisch? – Definition und Datenlage

Es gibt keine generell anerkannte Definition des Begriffs atypische Beschäftigung. Je nach Untersuchungsgegenstand und Interessenslage fallen die Zuordnungen unterschiedlich aus². Zusätzlich verkompliziert wird die Situation durch die Überschneidung beziehungsweise Verwechslung von „atypischen“ und „prekären“ Beschäftigungsverhältnissen. Die hier verwendete Definition von atypischer Beschäftigung bezieht sich auf ihre Abweichung vom sogenannten Normalarbeitsverhältnis und unterscheidet grundsätzlich nicht danach, ob ein Auskommen mit dem dabei erzielbaren Einkommen möglich ist. Das Normalarbeitsverhältnis steht dabei für eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung, wobei auch hier Atypisierungstendenzen zu sehen sind (siehe unten). Die vorgenommene Abgrenzung bleibt aber letztlich subjektiv.

Auch die teilweise sehr unübersichtliche Datenlage verbessert die Situation nicht. Vor allem die Statistiken zur Gruppe der „neuen Selbständigen“ lassen dabei (beabsichtigt?) viele Fragen unbeantwortet.

3. Atypisch oder doch prekär? – Ein Abgrenzungsversuch

Maßgeblich für die Einteilung zwischen typischer und atypischer Beschäftigung ist das Arbeitsverhältnis. Dabei bleiben die persön-

*Atypisierung als
Abweichung vom
Normalarbeits-
verhältnis*

lichen Umstände unberücksichtigt. Ob jemand zum bereits stattlichen Einkommen des Partners (in der Realität meistens Männer) etwas dazuverdient oder als AlleinerzieherIn (meistens Frauen) aufgrund unzureichender Kindergartenöffnungszeiten und fehlender anderer Betreuungsmöglichkeiten nur eine Teilzeitbeschäftigung annehmen kann, spielt für die Frage der Atypisierung keine Rolle. In beiden Fällen handelt es sich um Teilzeitbeschäftigung.

Prekarisierung andererseits umfasst auch immer die Frage der Lebensumstände. So ist die oben genannte Zuverdienerin vermutlich in keiner prekären Lage, selbst wenn ihre Beschäftigungssituation vielleicht unsicher ist. Im Falle der Alleinerzieherin andererseits ist es gut möglich, dass ihr Arbeitseinkommen nicht für die Versorgung der Familie reicht, da sie aufgrund der Betreuungssituation weniger Stunden arbeiten kann, als eigentlich finanziell notwendig wäre. Möglicherweise wird sie von zusätzlichen Unterstützungsleistungen von Freunden oder von Ergänzungsleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung abhängig sein. Sie wäre ein Beispiel für eine prekäre Lebenssituation.

Prekarisierung ist immer eine Frage der Lebensumstände

4. Vollzeitbeschäftigt und trotzdem atypisch?

Das unbefristete Vollzeitarbeitsverhältnis wird nach wie vor als Gegenstück zur um sich greifenden Atypisierung betrachtet³, doch hält diese Darstellung einer genaueren Untersuchung nur bedingten stand. Neben der vielfach beschriebenen Ausweitung der Atypisierung⁴ von Erwerbsformen abseits der Vollzeitbeschäftigung ist auch diese von neuen Entwicklungen nicht verschont geblieben. So ergab eine Auswertung der Arbeitskräfteerhebung des 1. Quartals 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, dass 20 % aller Vollzeitarbeitskräfte mittlerweile über eine All-in-Vereinbarung beschäftigt sind (530.300 Personen). Der hohe Anteil lässt den Schluss zu, dass sich diese Entwicklung längst nicht auf Personen in Führungspositionen beschränkt, sondern bereits weite Teile der Erwerbsbevölkerung erfasst hat. Besonders stark betroffen ist die Gruppe der unselbstständig Vollzeitbeschäftigten mit Hochschulabschluss, wo 35,9 % mittels All-in-Vereinbarung angestellt sind. Zwar sind mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen über All-in-Vereinbarung beschäftigt; unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Zahl der vollzeitbeschäftigten Männer gut doppelt so hoch ist wie jene der

530.300 Vollzeitbeschäftigte arbeiten im Rahmen einer All-in-Vereinbarung

Frauen, ergibt sich jedoch ein beinahe gleich hoher Anteil von All-in-Vereinbarungen (21,1 % bei Männern und 18,8 % bei Frauen)⁵.

5. Beschäftigungsentwicklung seit 2000

Die Arbeitskräfteerhebung (AKE) der Statistik Austria⁶ weist für den Zeitraum 2000 bis 2012 einen Anstieg der Beschäftigten (Selbständige und Unselbständige) von 498.000 Personen aus, ein Zuwachs von 13,5 %. Waren im Jahr 2000 noch 3,686 Millionen Menschen in Österreich erwerbstätig, so stieg diese Zahl bis 2012 auf 4,184 Millionen an. Dieser Anstieg ist zu gut zwei Dritteln auf die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen zurückzuführen, die im Beobachtungszeitraum um 20,8 % anstieg, während jene der Männer nur um 7,8 % zunahm, wenn auch von einem weit höheren Ausgangsniveau aus.

die Beschäftigungsausweitung wird von Frauen getragen

5.1 Kaum neue Vollzeitarbeitsplätze

Eine langfristige Analyse des Arbeitszeitausmaßes in Österreich ist schwierig. Aufgrund einer Erhebungsumstellung zwischen 2003 und 2004 in der AKE sind Vergleiche, die sich über diesen Zeitraum ziehen, ungenau. Für die Analyse der Entwicklung von Voll- und Teilzeitbeschäftigung können die Ergebnisse von zwei verschiedenen Fragestellungen der AKE herangezogen werden: das durchschnittlich gearbeitete Stundenausmaß sowie die Selbsteinschätzung der Befragten nach Voll- oder Teilzeitbeschäftigung. Beide Möglichkeiten wurden durch die genannten Systemumstellungen in ihrer langfristigen Vergleichbarkeit beeinträchtigt. Statistik Austria nutzt in ihren eigenen Darstellungen, soweit sie Vergleiche zieht, die über das Jahr 2003 hinaus zurückreichenden Daten, die sich auf die Selbsteinschätzung der geleisteten Arbeitszeit nach Voll- und Teilzeit beziehen, und verzichtet damit auf langfristige Aussagen über das gearbeitete Stundenausmaß. Um möglichst seriöse Aussagen über die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung machen zu können, wird im Folgenden auf diese Darstellungsform zurückgegriffen.

fast alle zusätzlichen Arbeitsplätze im Zeitraum 2000 bis 2012 waren atypisch

Betrachtet man den bereits beschriebenen Beschäftigungszuwachs von 498.000 Personen im Detail, so zeigt sich, dass nur ein geringer Teil davon, 28.000 oder 5,6 %, Vollzeitarbeitsplätze waren. Laut Statistik Austria ist die Anzahl der vollzeitbeschäftigten Frauen zwischen 2000 und 2012 sogar um 16.800 Personen

gesunken. Dieser Rückgang wurde jedoch durch den Anstieg bei den Männern (+ 44.800) überkompensiert.

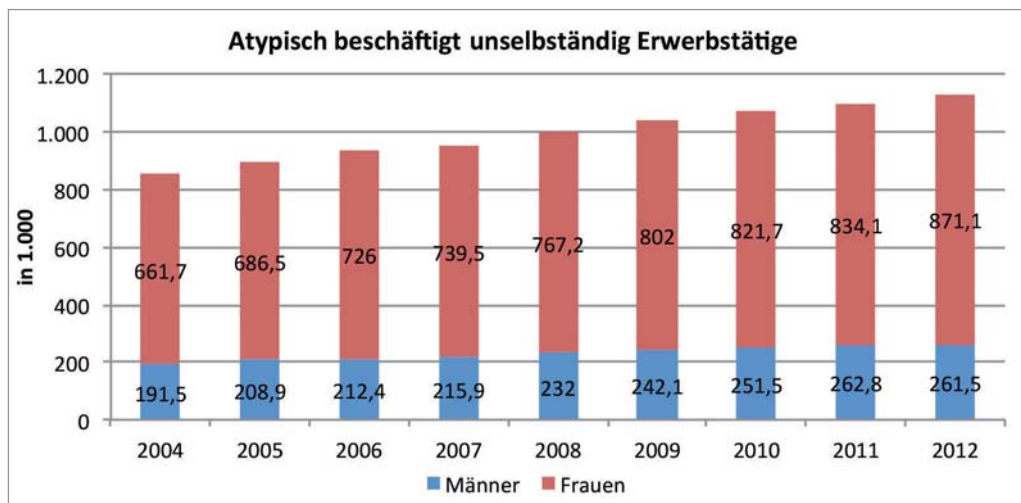
6. Quantifizierung von atypischer Beschäftigung

6.1 Atypisierung insgesamt

Aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen und der unterschiedlichen Erhebungsmerkmale⁷ ist eine Summenbildung nur mit Einschränkungen möglich. Eine solche Möglichkeit stellt die Methode der Statistik Austria dar, die für die Zeit ab 2004 aus den Befragungsdaten des Mikrozensus eine Summe der unselbständig atypisch Beschäftigten erstellt. Sie inkludiert Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte, LeiharbeiterInnen, freie DienstnehmerInnen und Personen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen⁸. Für das Jahr 2012 ergibt sich daraus eine Summe von etwa 1,132 Millionen unselbständig atypisch Beschäftigter in Österreich, rund 31,2 % aller Unselbständigen. Ähnlich wie bei den Teilzeitbeschäftigten allein, ist auch hier das Übergewicht von weiblichen Betroffenen sehr ausgeprägt. 76,9 % aller unselbständig atypisch Beschäftigten 2012 waren Frauen, ein Verhältnis, das sich im Zeitablauf kaum verändert hat (2004: 77,5 %). Insgesamt sind aktuell 871.100 Frauen atypisch unselbständig beschäftigt und 261.500 Männer (siehe Abbildung 1).

der Anteil der atypisch Beschäftigten stieg zwischen 2004 und 2012 von 26,1 % auf 31,2 %

Abbildung 1: Atypisch beschäftigt unselbständig Erwerbstätige seit 2004



Quelle: Statistik Austria, Käthe Knittler, eigene Darstellung

Eine vergleichbare Aufstellung der selbständig atypisch Beschäftigten gibt es leider nicht. Je nach Herangehensweise⁹ sind hier zumindest die freiberuflich Selbständigen (28.000 bzw. 43.000 Personen) oder zusätzlich auch die Gewerbetreibenden, die ohne ArbeitnehmerIn im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber arbeiten, einzubeziehen. Da vor allem die letztgenannte Gruppe aus verschiedenen Gründen de facto nicht quantifizierbar ist¹⁰, kann eine Abschätzung der Gesamtgröße der von Atypisierung direkt betroffenen Personen nur im Rahmen einer Bandbreite erfolgen.

*bis zu
1,7 Millionen
atypisch
Beschäftigte*

Aus den vorliegenden Daten ist daher, mit angemessener Vorsicht geschätzt, von etwa 1,2 Millionen atypisch Beschäftigten in Österreich auszugehen, bei Berücksichtigung der 530.300 All-in-Vereinbarungen von Vollzeitbeschäftigten sogar von 1,7 Millionen.

6.2 Atypisch unselbständige Beschäftigung

Um einen klareren Blick auf die Entwicklung der atypisch Beschäftigten zu bekommen, ist es sinnvoll, jede Gruppe für sich zu betrachten. Dabei muss zwar auf eine generelle Vergleichbarkeit mit den oben beschriebenen Daten der Statistik Austria verzichtet werden, im Sinne einer genaueren Analyse ist diese Herangehensweise trotzdem sinnvoll.

6.2.1 Teilzeitbeschäftigung¹¹

*die Teilzeitquote
steigt seit Jahren
kontinuierlich*

Teilzeitbeschäftigung wird für einen kontinuierlich steigenden Teil der Beschäftigten in Österreich zur Normalität. Insgesamt stieg der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten zwischen 2000 und 2012 von 16,4 % auf 25,7 % – Tendenz weiterhin steigend.

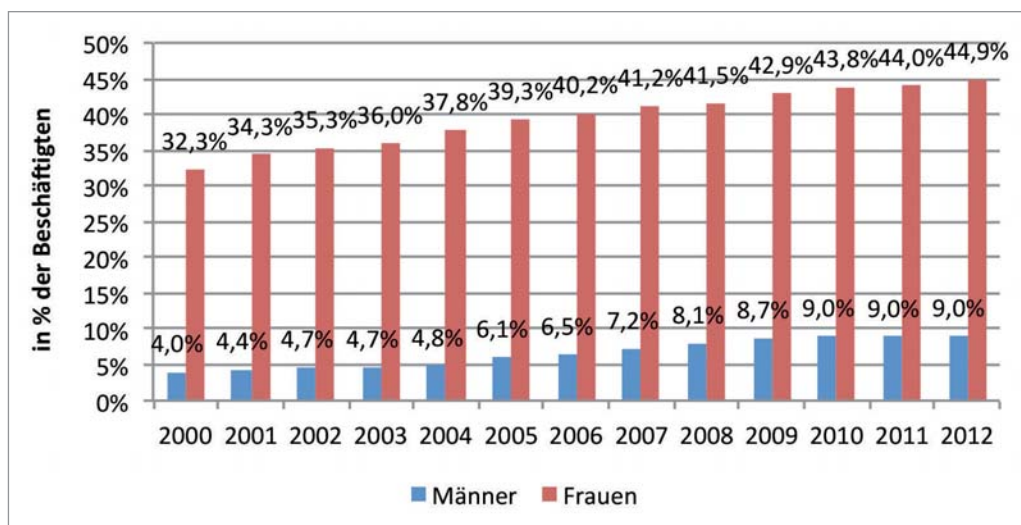
*drei von vier Teil-
zeitbeschäftigten
sind Frauen*

Der überwiegende Teil der seit 2000 zusätzlich Beschäftigten, 470.000 Personen, fand Arbeit im Teilzeitbereich. Beinahe 75 % dieser Personen sind Frauen. Der generell viel stärkere Anstieg der Frauenbeschäftigung gegenüber jener der Männer ist wenig überraschend, da der Frauenanteil bei den Beschäftigten traditionell unter jenem der Männer liegt, jedoch seit Jahrzehnten kontinuierlich wächst. Verbunden mit dem Anwachsen des Teilzeitbereichs durch die Ausweitung des Dienstleistungssektors führt das dazu, dass 2012 der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen 44,9 % erreichte (2000: 32,2 %).

*fast die Hälfte
aller Frauen
arbeitet Teilzeit*

Abbildung 2 zeigt eine sehr deutliche Entwicklung. Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen stieg zwischen 2000 und 2012 um 12,7 Prozentpunkte oder etwa 68 %, jener der teilzeitbeschäftigten Männer, auf vergleichsweise niedrigem Niveau um 5 Prozentpunkte, mehr als eine Verdopplung der Zahl der Betroffenen.

Abbildung 2: Teilzeitquoten von Männern und Frauen seit 2000



Quelle: Statistik Austria, STATcube – Statistisches Datenbanksystem von Statistik Austria, eigene Darstellung. Werte bis 2003 mit Werten ab 2004 nicht uneingeschränkt vergleichbar.

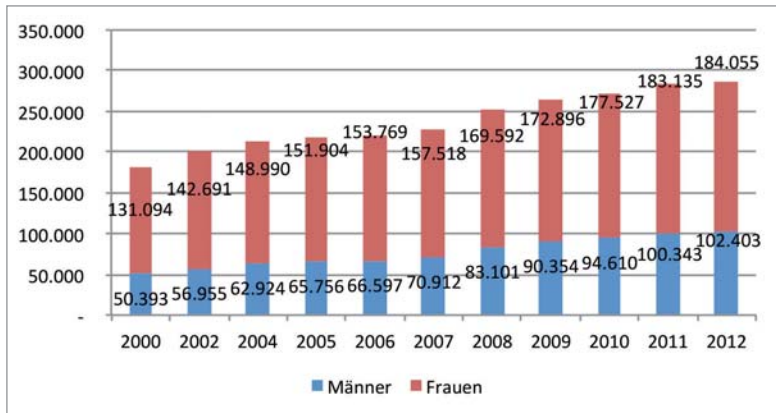
In absoluten Zahlen bedeutet das einen Anstieg 118.000 männlichen Teilzeitbeschäftigten und 352.000 weiblichen. Insgesamt waren im Jahr 2000 noch 1,608 Millionen Frauen erwerbstätig, 2012 bereits 1,943 Millionen. Damit sank die Differenz zwischen erwerbstätigen Männern und erwerbstätigen Frauen von 469.400 auf 297.000 Personen, bei gleichzeitig stark unterschiedlicher durchschnittlicher Arbeitszeit.

6.2.1.1 Geringfügige Beschäftigung¹²

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten in Österreich stieg, laut Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, im Zeitraum 2000 bis 2012 von 181.500 Personen auf 286.500¹³, ein Anstieg von 57,8 %.

die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist zwischen 2000 und 2012 um fast drei Fünftel gestiegen

Abbildung 3: Geringfügig Beschäftigte ab 2000



Quelle: HV der Sozialversicherungsträger, Soziale Sicherheit: Personenbezogene Statistiken 2005 – 2012, jeweils Stichtag 1.7., eigene Darstellung, keine Werte verfügbar für 2001 und 2003.

Die überwiegende Zahl der geringfügig Beschäftigten sind Frauen, rund zwei Drittel aller auf diese Weise beschäftigten Personen. Bemerkenswert ist jedoch, dass der Anstieg seit 2000 zu praktisch gleichen Teilen von Männern und Frauen getragen wurde (Männer + 52.010, Frauen + 52.961).

Darüber hinaus kam es zwischen 2007 und 2008 zu einem außergewöhnlich hohen Zuwachs der geringfügig Beschäftigten (+ 10,6 %), was zumindest teilweise auf die mit 1.1.2008 beginnende Verschärfung der Vorschriften bei Arbeitszeitaufzeichnungen und bei der Anmeldung von Beschäftigten zur Sozialversicherung zurückzuführen sein dürfte (siehe Abbildung 3).

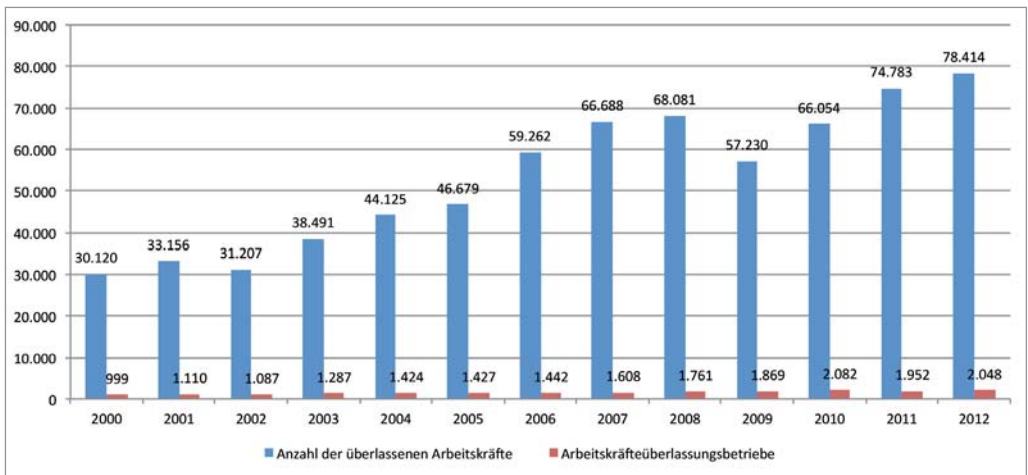
6.2.2 Arbeitskräfteüberlassung

Die Entwicklung der Zahl der überlassenen Arbeitskräfte (auch Leih- oder ZeitarbeiterInnen) ist kaum ohne die Wirtschaftskrise nachzuvollziehen. Zwischen den Jahren 2000 und 2008 stieg die Zahl von durch ArbeitskräfteüberlasserInnen beschäftigten Personen kontinuierlich von 30.000 auf 68.000, bis es im Jahr 2009 zu einem Rückgang auf 57.000 kam. Grund dafür dürfte die in der Praxis sehr einfache Beendigung des Überlassungsverhältnisses bei Leiharbeitskräften sein. So stieg die Zahl der zuletzt im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ Arbeitslosen zwischen Oktober und Dezember 2008 von

in der Wirtschaftskrise wurden viele überlassene Arbeitskräfte abgebaut

19.500 auf 32.700 Personen. In Folge der ab 2010 einsetzenden wirtschaftlichen Erholung wuchs die Zahl der LeiharbeiterInnen wieder und erreichte 2012 einen neuen Höchststand von etwa 78.400 Beschäftigten (siehe Abbildung 4). Leiharbeitskräfte sind zum überwiegenden Teil ArbeiterInnen (81,0 %), bzw. männlich (78,2 %). Gemessen an der Gesamtbeschäftigung ist der Anteil von Leiharbeitskräften in Österreich nach wie vor relativ gering (2012: 2,4 %).

Abbildung 4: Arbeitskräfteüberlassung in Österreich seit 2000*



Quelle: BMASK, eigene Darstellung. Jeweils Stichtag 31.7.

*) Die Zahlen ab 2006 sind mit jenen bis 2005 nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Zahl der Arbeitskräfteüberlassungsfirmen stieg über die Jahre kontinuierlich von 999 im Jahr 2000 auf 2.082 im Jahr 2010, bevor sie zuletzt wieder leicht zurückging (2012: 2.048) (siehe Abbildung 4).

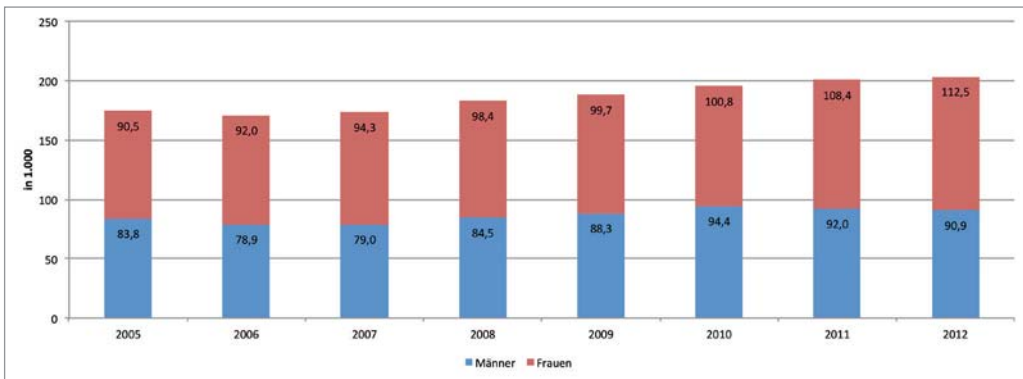
6.2.3 Befristete Beschäftigung

Befristet Beschäftigte werden im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria erst seit 2004 erfasst. 2012 waren 336.700 Personen betroffen. Ein beträchtlicher Teil davon, 133.400 Personen, waren jedoch Lehrlinge. Da Lehrlinge sich in einer Ausbildungssituation befinden und ihre Arbeitsverhältnisse entsprechend nach anderen Kriterien zu beurteilen sind, werden sie im Folgenden nicht berücksichtigt.

Frauen sind eher von Befristungen betroffen als Männer

Die Zahl der befristet beschäftigten Personen ohne Lehrlinge wuchs zwischen 2005¹⁴ und 2012 langsam, aber stetig um 29.000 Personen. Zuletzt waren 5,6 % aller unselbständig Erwerbstätigen befristet beschäftigt, 112.500 oder 55,3 % davon waren Frauen, 90.900, oder 44,7 % Männer (siehe Abbildung 5). Insgesamt ist ein leichter Anstieg des Frauenanteils seit 2005 (51,9 %) feststellbar, allerdings mit Schwankungen. Auffällig ist, dass Befristungen bei Frauen eine größere Rolle spielen (2012: 6,5 % aller unselbständig beschäftigten Frauen) als bei Männern (4,8 %).

Abbildung 5: Befristete Beschäftigung seit 2005



Quelle: Statistik Austria, Statistische Nachrichten 7/2012 (Knittler, Stadler). Werte für 2012: Datenanfrage an Melitta Fasching.

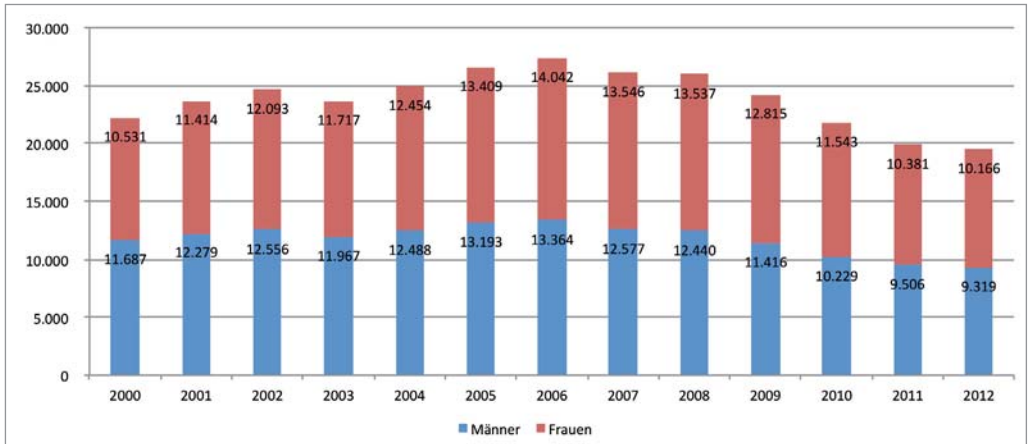
6.2.4 Zwitterstellung: Freie Dienstverträge und geringfügig freie Dienstverträge

freie Dienstverträge gehen seit 2006 zurück ...

Freie Dienstverträge gemäß § 4 Abs. 4 ASVG werden in der Regel der unselbständigen Beschäftigung zugerechnet, wie dies beispielsweise der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bei der Erstellung seiner Beschäftigungsstatistik tut. Rechtlich ist die Abgrenzung jedoch keineswegs so eindeutig. Weder arbeits- noch steuerrechtlich ist bei freien Dienstverträgen von unselbständiger Beschäftigung zu sprechen, lediglich aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht ist dies möglich. Freie Dienstverträge wurden daher über Jahre hinweg auch immer wieder von ArbeitgeberInnenseite benutzt, um für ArbeitnehmerInnen verbindliche arbeitsrechtliche Regelungen umgehen zu können¹⁵.

So stieg die Zahl der freien Dienstverträge gemäß § 4 Abs. 4 ASVG (ohne geringfügige freie Dienstverträge) in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts, ging jedoch seit 2006 kontinuierlich zurück und erreichte 2012 mit knapp 19.500 freien Dienstverhältnissen den niedrigsten Stand seit 1999 (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Freie Dienstverträge ab 2000 (ohne geringfügige freie Dienstverträge)



Quelle: HV der Sozialversicherungsträger, Jahresdurchschnitt, eigene Darstellung.

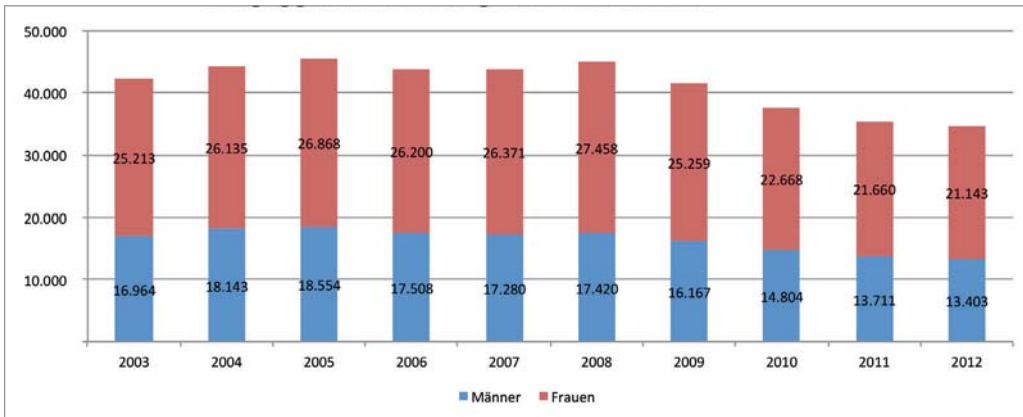
Freie DienstnehmerInnen sind zu annähernd gleichen Teilen Männer und Frauen.

Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang in den Jahren seit 2008 in der stärkeren sozialversicherungsrechtlichen Einbindung ab 1.1.2008¹⁶ und der damit verbundenen geringeren finanziellen Anreize für ArbeitgeberInnen, freie DienstnehmerInnen zu beschäftigen, begründet ist. Eine striktere Auslegung des ArbeitnehmerInnenbegriffs durch die Sozialgerichte in den letzten Jahren trug ebenfalls zu dieser Entwicklung bei.

Ähnlich entwickelte sich die Zahl der freien Dienstverträge unter der Geringfügigkeitsgrenze. Sie pendelte zwischen 2004 und 2008 im Jahresdurchschnitt zwischen 43.700 und 45.400 Beschäftigungsverhältnissen, fällt seit 2009 kontinuierlich und erreichte 2012 einen neuen Tiefstand von 34.500 Dienstverhältnissen, eine Entwicklung, die mit jener über der Geringfügigkeitsgrenze vergleichbar ist (siehe Abbildung 7).

... geringfügige freie Dienstverträge seit 2008

Abbildung 7: Geringfügige freie Dienstverträge ab 2003



Quelle: HV der Sozialversicherungsträger, Jahresdurchschnitt, eigene Darstellung.

6.3 Atypisch selbständige Beschäftigung

Anders als bei den atypisch unselbständig Beschäftigten ist die Quantifizierung bei den atypisch selbständigen nur sehr eingeschränkt und unvollständig möglich.

6.3.1 Neue Selbständige

Die Gruppe der neuen Selbständigen ist kaum eindeutig abgrenzbar. Zumeist verwendete Zahlen beschränken sich auf Personen, die in der gewerblichen Sozialversicherung versichert sind.

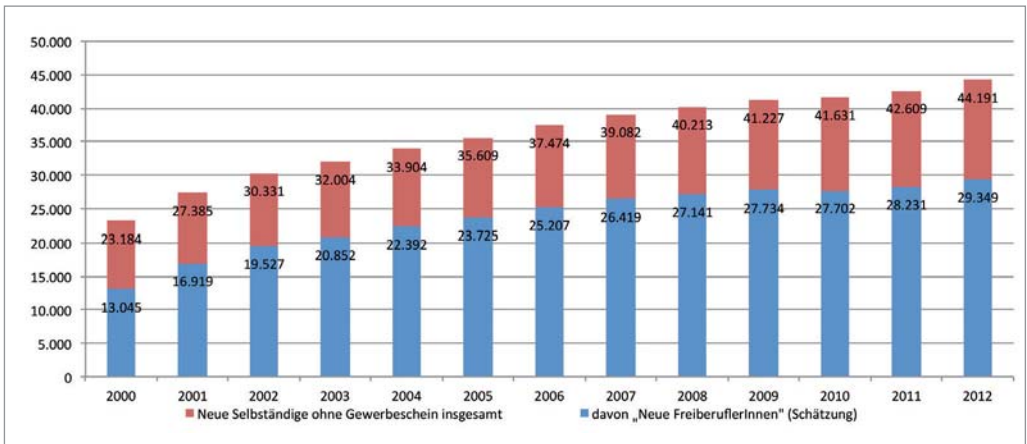
- Selbständige gem. § 2 (1) 4 GSVG (Sondertatbestand), ohne Gewerbeschein unter Herausrechnung der freien Berufe => neue FreiberuflerInnen¹⁷
- Gewerbetreibende, die ohne ArbeitnehmerIn im Wesentlichen nur für eine/n AuftraggeberIn arbeiten

6.3.2 Selbständige gem. § 2 (1) 4 GSVG: Neue FreiberuflerInnen

Für diese im Rahmen der gewerblichen Sozialversicherung als freiberuflich Selbständige versicherte Personen ist die Datenlage leider ungenügend. Bis 1999 wurde diese Gruppe gesondert ausgewiesen, seither nur mehr gemeinsam mit den freien Berufen der WirtschaftstreuhänderInnen, DentistInnen, JournalistInnen, KünstlerInnen und TierärztInnen.

neue FreiberuflerInnen werden in der Statistik versteckt

Abbildung 8: GSVG-Versicherte ohne Gewerbeschein insgesamt ab 2000



Quelle: SVA, eigene Berechnung, jeweils Stand Dezember.

Wie kann unter solchen Bedingungen ein Wert für die Anzahl der betroffenen Personen ermittelt werden? Wenn man den Anstieg der Personen in der Gruppe der WirtschaftstreuhänderInnen, DentistInnen, JournalistInnen, KünstlerInnen und TierärztInnen zwischen 1994 und 1999 von 3,2 % jährlich für die Jahre ab 2000 weiterführt, ergibt sich für diese Gruppen bis 2012 ein Anstieg auf 14.900 Personen. Umgekehrt waren geschätzte 29.300 Selbständige gem. § 2 (1) 4 GSVG sogenannte neue FreiberuflerInnen (siehe Abbildung 8). Das ergibt einen Anstieg um 125 %, oder 16.300 Personen zwischen 2000 und 2012.

Verzichtet man auf diese Form der Herausrechnung und betrachtet die Gesamtgruppe der freiberuflich Selbständigen, so ergibt sich im Beobachtungszeitraum ein Anstieg um 21.000 Personen, von 23.200 auf 44.200 Betroffene beziehungsweise um rund 91 %.

6.3.3 Gewerbetreibende ohne ArbeitnehmerIn mit einem einzigen Auftraggeber

Diese Gruppe ist besonders schwer abzugrenzen, da es schon an einer zuverlässigen Definition mangelt. Tendenziell handelt es sich aber um Personen, die:

neue Selbständigkeit ist kaum quantifizierbar

- Einkünfte im Rahmen eines Werkvertrages erzielen,
- diese praktisch nur mit einem Unternehmen abschließen, d.h. von diesem wirtschaftlich abhängig sind,
- mit einem Gewerbeschein arbeiten (oftmals auf Verlangen des Unternehmens, um ihren Status als Selbständige für die Sozialversicherung zu betonen) und
- ihre Tätigkeiten vor der Liberalisierung der Arbeitswelt im Rahmen eines Dienstverhältnisses ausgeübt hätten.

*pflichtversicherte
Gewerbe-
treibende*

Hier ergibt sich bereits eine erste Schwierigkeit. Es gibt unzweifelhaft Berufsbilder, die erst in den letzten Jahren, durch die Integration von Computer und Internet in unser tägliches Leben entstanden sind und daher in diese Kategorisierung nicht hineinpassen (z.B. eine selbständige Softwareprogrammiererin). Zusätzlich erlaubt die Datenlage maximal eine Annäherung an die Zahl der betroffenen Personen. Die Gewerbliche Sozialversicherung weist für 2012 mehr als 268.600 pflichtversicherte Gewerbetreibende aus, um rund 58.200 mehr als 2000. Davon sind GesellschafterInnen von OHG, KG, OEG oder KEG abzugreifen, um die Gruppe der potenziellen neuen Selbständigen abzugrenzen. Darüber, wie viele der übrig gebliebenen Personen tatsächlich neue Selbständige sind oder zum Teil „versteckte ArbeitnehmerInnen“, gibt es keine aussagekräftigen Daten. Angesichts des zunehmenden Outsourcings vieler Geschäftsbereiche und des damit zusammenhängenden Drängens ehemaliger ArbeitnehmerInnen in eine – oftmals prekäre – neue Selbständigkeit ist es durchaus möglich, dass ein erheblicher Teil der hier ausgewiesenen Personen in die besagte Gruppe fällt.

*Unternehmens-
demografie*

Ähnlich wie in der Statistik der Gewerbetreibenden bietet auch die Unternehmensdemografie keine eindeutigen Anhaltspunkte über die Zahl oder die Entwicklung der Atypisierung im Bereich der Selbständigkeit. Die Zahl der Einzelunternehmen (inklusive Personengesellschaften) ohne angestellte Personen lag im Jahr 2011 bei etwa 145.600. Im Vergleich zu 2004, den am längsten zurückliegenden vergleichbaren Daten, ist das ein Anstieg von 16.400 Unternehmen. Ausgewertet wurden lediglich Unternehmen, die als „wirtschaftlich aktiv“ gelten, das heißt, ihr Jahresumsatz durfte 10.000 € nicht unterschreiten. Fraglich in diesem Zusammenhang ist, wie viele der zu den Atypischen zu zählenden selbstständig Beschäftigten überhaupt in dieser Gruppe zu finden sind.

6.3.4 Atypisch oder nicht: die Ein-Personen-Unternehmen (EPU)

Ein-Personen-Unternehmen (EPU) machen mittlerweile den größten Teil der Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) aus, Tendenz stark steigend. Bestand die Summe der Wirtschaftskammermitglieder im Jahr 2006, dem ersten Jahr der Erfassung in der aktuellen Form, noch beinahe zu gleichen Teilen aus EPU und anderen Unternehmensformen (183.300 zu 184.600), so stieg die Zahl der EPU bis 2012 auf 251.200, die der übrigen Mitglieder nur auf 200.500. Das bedeutet, dass das EPU-Wachstum in nur 6 Jahren 37,0 % betragen hat. Quantitativ ist diese Zahl jedoch mit Vorsicht zu genießen, da die WKO selbst darauf verweist, dass Doppelzählungen enthalten sind, sowohl in Bezug auf die Mitgliedschaft nach Bundesländern wie auch nach Branchen.

Ein-Personen-Unternehmen als Atypische?

Übrig bleibt trotzdem ein starker Anstieg der EPU innerhalb weniger Jahre, auch dann, wenn ihn eine Bereinigung der Zahlen sicherlich reduzieren würde. Letztlich ist die Datenlage ähnlich unergiebig wie in der Statistik der Gewerbetreibenden oder der Unternehmensdemografie. Über die Zahl der (neuen) Selbständigen, die sich auf Werkvertragsbasis arbeitend, ohne Beschäftigte, in einer starken Abhängigkeit von einem einzelnen Unternehmen befinden, kann, abseits der neuen FreiberuflerInnen, leider nur gemutmaßt werden.

7. Folgen der Atypisierung

Die Auswirkungen der Atypisierung der Arbeitswelt betreffen mehrere Ebenen, vielfach aber nicht unmittelbar und daher nicht immer augenscheinlich.

7.1 Für die Betroffenen

Atypische Beschäftigung hat für manche der Betroffenen Vorteile, wie beispielsweise eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, oder eine höhere Unabhängigkeit. Für viele allerdings vor allem Nachteile: Geringe Arbeitsplatzsicherheit von befristet Beschäftigten oder Leiharbeitskräften, kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld freier DienstnehmerInnen, oftmals keine soziale Absicherung von geringfügig Beschäftigten und in der Folge keine oder nur eine niedrige Pension im Alter. Neben den Leistungen der

Atypisierung führt zu Nachteilen bei Pension und Arbeitslosengeld

Alterssicherung sind vor allem jene der Arbeitslosenversicherung stark von der Beitragshöhe abhängig. Teilzeitbeschäftigte, die ihren Arbeitsplatz verlieren, erhalten daher eine entsprechend niedrige Ersatzleistung, die kaum an Mindeststandards gebunden ist. Ein ähnliches, wenn auch von der Tragweite her weniger zentrales Problem besteht für Personen, die Krankengeld beziehen.

*Atypisierung
erschwert
Umverteilung*

7.2 Für die sozialen Sicherungssysteme

Die Beiträge atypisch Beschäftigter in die Sozialversicherungstöpfe sind langfristig vielfach geringer als jene der Normalbeschäftigten¹⁸. Da der österreichische Staat in erheblichem Ausmaß auf die Beiträge der arbeitenden Menschen zurückgreift, um sozial umzuverteilen¹⁹, hat diese Entwicklung zusätzliche, gesamtgesellschaftlich gesehene negative Konsequenzen, da weniger Spielraum für (verteilungspolitisch relevante) Ausgaben bleibt. Das ist umso problematischer, als Umverteilung in Österreich, aufgrund einer großteils proportionalen Abgabenbelastung, fast zur Gänze über die Staatsausgabenseite erfolgt²⁰.

*Verunsicherung
reduziert die
Konsumneigung*

7.3 Für die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt

Vor allem Beschäftigte mit unsicheren Arbeitsverhältnissen werden, so es ihnen die Höhe ihres Einkommens erlaubt, eher verhalten konsumieren. Ökonomisch ausgedrückt wird ihre Sparneigung höher sein als die von Personen mit vergleichbarem – unbefristetem – Einkommen. Betrachtet man den Verlauf der Wirtschaftskrise, die sich seit 2008 auf Österreich auswirkt, zeigt sich jedoch, dass der private Konsum maßgeblich zur Stabilisierung der Wirtschaft beitrug²¹. Starke Unsicherheit in Folge zunehmender Atypisierung trägt daher tendenziell zu wirtschaftlicher Destabilisierung bei.

8. Was die Zukunft bringen wird

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre lassen wenig Zweifel an der Richtung, in die es zukünftig gehen wird. Eine Trendumkehr hin zu einem Rückgang der Atypisierung erscheint unwahrscheinlich, nicht zuletzt, da der Strukturwandel hin zu einer „atypisierungsfreundlichen“ Dienstleistungsgesellschaft weiter voranschreitet. Daher erscheint auch die These, dass die Zahl der geringfügig und der teilzeitbeschäftigten Frauen bald höher sein könnte als jene der vollzeitbeschäftigten, nicht

sehr gewagt. Auch von einer weiteren Zunahme von Formen selbständig atypischer Beschäftigung ist auszugehen.

Es gibt aber auch gegenteilige Entwicklungen. Höhere Sozialversicherungsabgaben und eine striktere Auslegung des ArbeitnehmerInnenbegriffs durch die Sozialgerichte haben in den letzten Jahren zu einem Rückgang der freien Dienstverträge und damit zu einer besseren sozialen Absicherung vieler Betroffener geführt. Die Novelle zum Arbeitskräfteüberlassungsgesetz in Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie hat die Benachteiligungen für diese Gruppe reduziert. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass immer noch mehr als 2 von 3 unselbständigen Beschäftigungsverhältnissen unbefristet und Vollzeit sind.

Generelle Trends für die heterogene Gruppe der atypisch Beschäftigten sind jedenfalls kaum zu prognostizieren. Der Rückgang der freien Dienstverträge steht einem ungebrochenen Anstieg der Teilzeitbeschäftigung entgegen, während die Zahl der überlassenen Arbeitskräfte in den letzten Jahren nur verhalten gestiegen ist. Insgesamt lassen die Rahmenbedingungen (Ausweitung von Frauenbeschäftigung und Dienstleistungsbranchen) den Schluss zu, dass die Atypisierung der Arbeitswelt auch in Zukunft von Bedeutung sein wird, voraussichtlich sogar mehr als heute.

*die Atypisierung
wird sich
ausweiten*

Anmerkungen

1. Vgl. Popp, R. 2011, S. 59.
2. Vgl. Knittler, K.; Stadler, B. 2012, S. 477.
3. Vgl. Knittler, K.; Stadler, B. 2012, S. 477.
4. Ebenda, S. 479ff.
5. Statistik Austria 2013, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/arbeitszeit_durchschnittliche_ueberstunden/index.html
6. Die Daten der Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria definieren Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Erwerbsferne anhand des Labour Force Konzepts (LFK). Als erwerbstätig gilt, wer in der Referenzwoche zumindest eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet hat, wer selbständig oder als mithelfende(r) Familienangehörige(r) beschäftigt war oder zwar einen Arbeitsplatz hatte, aber aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Ähnlichem nicht gearbeitet hat. Im Sinne einer finanziellen Absicherung der Beschäftigten ist dieses Konzept zweifellos kritisch zu betrachten, dient hier jedoch vor allem dem Zeitvergleich.
7. Jahresdurchschnitt versus Stichtagserhebung, Zählung von Beschäftigungsverhältnissen versus Zählung von Beschäftigten, Registerzählung versus Hochrechnung ...
8. Die Werte für die genannten Gruppen sind jedoch aufgrund der bereits ange deuteten unterschiedlichen Erhebungsmethoden nicht mit jenen vergleichbar, die bei der unten folgenden Einzelbetrachtung der Gruppen gezeigt werden.
9. Siehe Kapitel „Atypisch selbständige Beschäftigung“.
10. Ebenda.

11. Die Teilzeitquote wird durch Befragung der Beschäftigten nach Selbstzuordnung in teilzeit- oder vollzeitbeschäftigt berechnet.
12. Ohne geringfügige freie Dienstverträge.
13. In der im Regelfall ausgewiesenen Größe von 316.500 für 2012 handelt es sich um Beschäftigungsverhältnisse. Da jedoch ein Teil der geringfügig Beschäftigten zwei- oder mehrfach geringfügig arbeitet, weicht diese Zahl von der hier verwendeten ab.
14. Befristete Beschäftigte ohne Lehrlinge sind erst seit 2005 verfügbar.
15. Etwa die Auszahlung von Sonderzahlungen oder das Einhalten von kollektivvertraglich festgelegten Mindestlohnvorschriften.
16. Einbeziehung in Arbeitslosenversicherung, Insolvenzgeldsicherung und Abfertigung Neu sowie Mitgliedschaft in der Arbeiterkammer. Insgesamt wurden die Sozialversicherungsabgaben – dienstnehmerInnen- und dienstgeberInnenseitig zusammen – um 7,05 % der Bemessungsgrundlage angehoben (6% ALV, 0,55% IE, 0,5% KU). Die Dienstgeberbeiträge zur Abfertigung Neu betragen zusätzlich 1,53 %.
17. Diese etwas holprige Bezeichnung wurde bewusst gewählt, um eine Abgrenzung von der Bezeichnung „neue Selbständige“ zu ermöglichen. Zwar wird „neue“ freiberufliche Tätigkeit seitens der Wirtschaftskammer mit „neuer Selbständigkeit“ gleichgesetzt (http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AnglID=1&StlID=421755&DstlID=0), das stellt jedoch eine Verkürzung dar.
18. Z.B. aufgrund von Erwerbsunterbrechungen, geringerer Abgaben wegen fehlender Sonderzahlungen oder höherer Freigrenzen in der Sozialversicherung bei Selbständigen.
19. Das Aufkommen von Lohn- und Einkommensteuern sowie der Beträge der ArbeitgeberInnen und der ArbeitnehmerInnen zu nur gesetzlichen Sozialversicherung allein machten 2011 57,9 % des gesamten Abgabenvolumens in Österreich aus. Die Beiträge der Beschäftigten zu den Mehrwertsteuereinnahmen sind dabei nicht mitberücksichtigt (Quelle: EU-Kommission 2013, eigene Berechnung).
20. Vgl. WIFO 2009.
21. Vgl. WIFO-Konjunkturprognose Juni 2011.

Literatur

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2013): Armut- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, Ergebnisse aus EU-SILC 2011. Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK.
- EU-Kommission 2013, Taxation Trends in the European Union, 2013.
- Guger, A. (Projektleitung), Agwi, M., Buxbaum, A., Festl, E., Knittler, K., Halsmayer, V., Pitlik, H., Sturn, S., Wüger, M. 2009: Umverteilung durch den Staat in Österreich. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Knittler, K.; Stadler, B. 2012, Atypische Beschäftigung während der Krise nach soziodemografischen Merkmalen, in: Statistische Nachrichten 7/2012, Statistik Austria, S. 476-495.
- Popp, R., Steinbach, D., Linnenschmidt, K., Schüll, E. (Hrsg.) 2011: Zukunftsstrategien für eine alternsgerechte Arbeitswelt: Trends, Szenarien und Empfehlungen.
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung 2011, Prognose für 2011 und 2012: Hohes Tempo des Aufschwungs verringert sich, WIFO-Konjunkturprognose Juni 2011.

WISO

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinandergesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



Oberösterreich

BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO

1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Volksgartenstraße 40, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@isw-linz.at
Internet: www.isw-linz.at